



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Amerikanische Stimmen zur zweiten Haager Konferenz

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Amerikanische Stimmen zur zweiten Haager Konferenz



ie in Washington erscheinende Monatschrift *The Navy*, die nicht nur den Marineinteressen gewidmet ist, sondern auch der Diskussion internationaler Fragen der auswärtigen Politik dient, bringt in ihrer Aprilnummer einige Artikel über die Themata, die auf der zweiten Haager Konferenz zur Erörterung kommen.

Deutschlands Stellung ist in einem von hohem politischem Scharfblick und von guter Fühlung mit den maßgebenden Kreisen Berlins zeugenden Briefe des *Associated-Press-Korrespondenten* Mr. Elmer Roberts geschildert. Er beginnt mit Konstatierung der Tatsache, daß die deutsche Regierung der Erörterung von Abrüstungsvorschlägen auf der Haager Konferenz abgeneigt sei, und setzt die Gründe für diese Haltung auseinander, die in Amerika anscheinend nicht ganz verstanden werde. Mr. Roberts erwähnt, daß der Gegenstand sehr ernstlich von den Männern geprüft worden sei, die für die höhere auswärtige und militärische Politik der Regierung verantwortlich sind. Die Möglichkeit einer tatsächlichen Beschränkung der Rüstung sei von jedem Standpunkt aus geprüft worden, insbesondere, ob es möglich sei, die Kriegsvorbereitungen von den Ausgaben abhängig zu machen oder zu der Bevölkerung oder der Ausdehnung des Gebiets oder der nach sachverständigem Urteil relativ exponierten geographischen Lage eines Landes in ein Verhältnis zu bringen. Kein einziges dieser Prinzipien scheine der deutschen Regierung auf die verschiedenen Situationen anwendbar zu sein, in denen sich die großen Mächte befinden. Aber selbst wenn man annähme, daß die Mächte imstande sein sollten, ein Abkommen auf Grund eines dieser Prinzipien oder durch eine Modifikation aller zustande zu bringen, so würde doch die wichtige Frage der Kontrolle über die Ausführung eines solchen Abkommens ungelöst bleiben.

Die Ausübung einer internationalen Oberaufsicht sei doch schwer vorstellbar. Wie könne eine Kontrolle bei dem gegenwärtigen Zustande der nationalen Meinung wirksam sein, wo sich die meisten Völker und Regierungen in ständigem Argwohn auf ihre Nachbarn zu befinden scheinen?

Die Ausführung eines solchen Abkommens müßte schließlich doch immer auf der bona fides der vertragsschließenden Mächte beruhen. Gerade aber die bona fides sei nicht vorhanden, und in ihrem Fehlen liege die innere Ursache zu allen Rüstungen. Napoleon habe in dem Vertrage Frankreichs mit Preußen im Jahre 1807 die preußische Armee auf 42000 Mann begrenzt. Sechs Jahre darauf seien die Preußen trotzdem mit 200000 Mann ins Feld gerückt. Der Vertrag sei so abgefaßt gewesen, daß Scharnhorst, der leitende Geist der preußischen Armeeorganisation, imstande war, mit Hilfe eines technischen Kunstgriffs ungefähr fünfmal mehr als die stipulierte Maximalzahl auszubilden. Der vor einigen Jahren zwischen Argentinien und Chile abgeschlossene Vertrag zum Zwecke der Beschränkung von Kriegsschiffsneubauten habe Anlaß zu akuten Mißverständnissen gegeben. Bei der gegenwärtigen Empfindlichkeit des nationalen Fühlens würde aller Voraussicht nach jede vereinbarte Beschränkung den Keim für neue Gelegenheiten zu Mißtrauen in sich tragen. Die Bildung eines neuen Schützenklubs oder die Organisation einer Knabenschule zu einem Bataillon für körperliche Übungen würde dann wahrscheinlich genügen, die bona fides der Regierung in Zweifel zu ziehen, in deren Jurisdiktion der Zwischenfall stattgefunden hätte. Die Art, in der ein neues Handelsschiff konstruiert würde, jedes Anzeichen für seine Verwendbarkeit im Kriegsfalle würden zu Bedenken und Nachforschungen dienen.

Roberts schließt aus allen diesen Beispielen, daß ein Abkommen über eine Beschränkung der Rüstungen kaum zum Ziel führen könne, und meint, daß man lieber alles aufbieten solle, um die Hauptursache für die gegenwärtigen Rüstungen, nämlich den gegenseitigen Argwohn zu beseitigen. Dann würden auch die Rüstungen in entsprechender Weise und fast automatisch beschränkt werden können. Er zieht eine Analogie zwischen der Haltung der Mächte zueinander und der Gewohnheit von Männern eines primitiven Staates, immer bewaffnet zu gehn. In demselben Maße, wie das Zutrauen zueinander zunehme, und die Rechtspflege eine ständige Einrichtung werde, nehme auch das Waffentragen ab, und gerade so würde es im Leben der Staaten gehn.

Denselben Gedanken, den hier Mr. Roberts ausspricht, hat vor Jahren der Legationssekretär von Flöckher in seinem Buche über die völkerrechtliche Intervention*) geäußert. Es ist in der Tat zu hoffen, daß der allmähliche Ausbau des Völkerrechts dazu führen wird, die Kriege immer seltner zu machen. Daß die Kriege ganz beseitigt werden könnten, ist bei der Natur der Menschen aber ausgeschlossen.

Da die Haager Konferenz ein so weites Arbeitsfeld für die Ausdehnung der schon gemachten Anfänge zu einer humanern Gestaltung des Krieges und zu internationalen Schiedsgerichten biete, hält Mr. Roberts Deutschlands Weigerung

*) De l'Intervention en Droit International par A. de Floeckher. Paris, A. Pedone, 1896. S. 2 ff.

für gerechtfertigt, sich in eine Diskussion über ein Ideal einzulassen, das jenseits der Grenzen einer gegenwärtig möglichen Abmachung liegt. Außerdem sei allgemein bekannt, daß die britische Diplomatie niemals tätiger gegen Deutschland gewesen sei als während der letzten Monate. Ihr augenblickliches Ziel scheine zu sein, Italien vom Dreibunde loszulösen oder doch wenigstens zur Neutralität zu bewegen. Deutschland habe nur einen einzigen festen Freund im europäischen Staatensystem, Österreich, und von Deutschland eine Beschränkung seiner militärischen Streitkraft in diesem Zeitpunkt zu verlangen, sei gerade so, als ob man einen Mann, der hinter der Ecke seinen Feind zu treffen erwartet, auffordere, seinen Revolver abzuliefern. Die englische Diplomatie und die englische Presse hätten ja vielleicht mit Erfolg im Auslande den Eindruck erweckt, daß Deutschland nur deshalb nicht die Rüstungsfrage zu diskutieren wünsche, weil es aggressive Absichten habe, aber das scheine doch weniger nachteilig zu sein, als an einer unaufrichtigen Debatte teilzunehmen, die doch resultatlos sei und außerdem die Zeit in Anspruch nehme, und die man viel nützlicher verwenden könne, um Mittel zu finden, die friedliche Lösung internationaler Streitigkeiten auszuwehnen. Mr. Roberts ist jedoch überzeugt, daß die deutsche Regierung, wenn andre Mächte ein gerechtes und sicheres Schema für die Beschränkung der Rüstungen finden könnten, dieses sicher einer objektiven Prüfung unterziehen würde.

Die britische Regierung habe, wie man in Berlin annehme, zwei Hauptgründe, um auf eine Diskussion der Rüstungsfrage zu dringen: erstens würde Großbritannien, wenn durch einen Zufall die Mächte übereinkommen sollten, ihre Rüstungen einzustellen, zu einer ständigen Oberherrschaft zur See gelangen, und zweitens würde Großbritannien, wenn eine große Majorität von Staaten Verbesserungen für den Seekrieg geneigt sein sollten, wie der Neutralisierung des Privateigentums der Kriegführenden zur See, besser in der Lage sein, zu sagen, daß, da nun einmal keine Neigung vorhanden sei, die Rüstungen einzuschränken, der Seekrieg auch möglichst rücksichtslos gegen den Feind geführt werden müsse.

Nach Mr. Roberts Ansicht sollen viele einflußreiche Personen in Berlin den Standpunkt vertreten, daß Großbritanniens Abrüstungsvorschlag nicht so sehr gegen Deutschland wie gegen die Vereinigten Staaten gerichtet sei. Als Grund dafür werde angegeben, daß England eine dreimal so große Flotte als die Vereinigten Staaten habe, und daß die Union die einzige Macht in der Welt sei, die eine ebenso große Flotte wie Großbritannien bauen könne.

Mr. Roberts geht dann zur Erörterung der andern Fragen der Haager Konferenz über. Bekanntlich ist die Abrüstungsfrage in dem russischen Programm überhaupt nicht enthalten, sondern erst von England vorgeschlagen worden, das sich eben alles erlauben zu können glaubt, während es sonst im internationalen Verkehr üblich ist, daß der Staat, der zu einer Konferenz einlädt, allein die einzelnen Programmpunkte festsetzt.

Eine der Hauptkontroversen, die sich aus dem russisch-japanischen Kriege ergeben haben, ist die des Beginns der Feindseligkeiten. Das Vorgehen einer Regierung, die ohne Notifikation den Krieg begann, konnte vor dem russisch-japanischen Konflikt durch eine Reihe von Präzedenzfällen gerechtfertigt erscheinen. Die förmliche Kriegserklärung wurde als ein Überbleibsel aus der Zeit des Rittertums behandelt, wo die Herausforderung in zeremonieller Weise durch einen Herald in das Lager des Gegners gesandt wurde. Schon Hugo Grotius erklärte eine solche Formalität für überflüssig. Nach den Angaben des Oberst Maurice sollen hundertundzehn von hundertundzwanzig Kriegen in dem Zeitraum von 1700 bis 1870 ohne Kriegserklärung begonnen haben.

Nach der seltsamen Kriegseröffnung durch die Japaner hat die öffentliche Meinung der Welt die Frage auch einer erneuten Prüfung unterzogen und ist zu dem Resultat gekommen, daß der Beginn eines Krieges durch Überraschung unvereinbar sei mit der Rücksichtnahme, die ein Staat dem andern schulde. Mr. Roberts ist der Ansicht, daß Deutschlands Stellung deutlich zugunsten einer Kriegserklärung vor Beginn der Feindseligkeiten sei. Der schwierige Punkt sei der Zwischenraum, der zwischen der Erklärung und dem Angriff verstreichen müsse. Unmittelbar nach der Erklärung den Krieg zu beginnen würde auch eine Überraschung sein; während kein Staat gewillt sein würde, sich des Vorteils zu begeben, seine Kriegsbereitschaft schnell auszunutzen.

Die Begung von Seeminen, die im russisch-japanischen Kriege zum erstenmal in größerem Maßstab zur Anwendung gekommen sind, hat sich als überaus nachteilig für die Handelsschiffe erwiesen, die auch jetzt noch im Golf von Petschili durch losgerissene Seeminen gefährdet werden. Mr. Roberts meint, die Schwierigkeit liege darin, den Gebrauch von Seeminen auf gewissen belebten internationalen Handelswegen auszuschließen. Die deutsche Ansicht sei, daß die russische Praxis, wonach neutralen Regierungen notifiziert werde, in welchen Gewässern Minen verwandt würden, zu einem Grundsatz des Völkerrechts gemacht, und ferner, daß die kriegführenden Mächte verpflichtet werden müßten, alle festen und schwimmenden Minen sofort nach Aufhören des Krieges zu beseitigen. Die Umwandlung von Handelsschiffen in Kriegsschiffe wird ebenfalls im Haag behandelt werden. Diese Frage wurde aktuell, als die russischen Kriegsschiffe Petersburg und Smolensk von der freiwilligen Flotte im Schwarzen Meer die Dardanellen als Handelsschiffe passiert, dann aber auf hoher See die Kriegslagge gehißt und das britische Schiff Malacca gekapert hatten. Der Protest Englands stützte sich darauf, daß diese Schiffe entweder Kriegsschiffe wären und als solche die Dardanellen nicht hätten passieren dürfen, oder wenn sie die Dardanellen als Handelsschiffe durchfahren hätten, nicht in Kriegsschiffe hätten umgewandelt werden dürfen.

Deutschland beabsichtigt, wie Mr. Roberts mitteilt, die Ansicht zu vertreten, daß in den Fällen, wo ein Handelsschiff in ein Kriegsschiff umgewandelt worden ist, ein solches Schiff während der ganzen Kriegsperiode ein Kriegs-

Schiff bleiben muß, und daß es unzulässig sei, ein und dasselbe Schiff bald als Handelsschiff, bald als Kriegsschiff zu verwenden, je nachdem es vorteilhaft erscheinen möge.

Die Behandlung von Schiffen der kriegführenden Staaten in neutralen Häfen ist ebenfalls noch eine ungelöste Frage. Uneinigkeit herrscht insbesondere darüber, wie lange solche Schiffe in neutralen Häfen bleiben dürfen, bis zu welcher Ausdehnung sie bei Reparaturen unterstützt werden, und welches Quantum Kohlen sie erhalten dürfen. Frankreich handelte während des russisch-japanischen Krieges nach dem Grundsatz, daß ein neutraler Staat Kriegsschiffen einer kriegführenden Partei jede verlangte Hilfe gewähren dürfe, vorausgesetzt, daß die andre Partei genau in demselben Sinne behandelt würde, während Großbritannien den Hafen von Weiheweise für die Schiffe beider Parteien schloß und in andern Häfen Ausbesserungen und Einnahme von Kohlen nur im beschränktesten Umfange gestattete.

Mr. Roberts gibt an, daß Deutschland hierüber klare Regeln herbeiführen wolle, damit die Neutralen soweit als möglich nicht in den Streit über die Interpretation dieser Frage hineingezogen werden können. Deutschland sei auch bereit, sein Einverständnis damit zu erklären, daß ein Unterschied gemacht werde zwischen Häfen, die nahe bei, und solchen, die weitab von dem Kriegstheater liegen.

Das Versenken von Seeschiffen, die als Beute genommen worden sind, wird nach Mr. Roberts Ansicht eingeschränkt werden, wenn der deutsche Vorschlag angenommen würde, wonach das Versenken eines neutralen Schiffes nur unter außerordentlichen und genau bestimmten Umständen zulässig sein solle, und auch dann nur bei vollem Ersatz für Schiff und Ladung.

Der Begriff der Kriegskonterbande wird voraussichtlich zu großen Meinungsverschiedenheiten Anlaß geben. Mr. Roberts erwähnt, daß man in den Vereinigten Staaten über die russische Erklärung sehr erregt gewesen sei, wonach Lebensmittel, rohe Baumwolle, Alkohol, Naphtha und Kohlen für absolute Kriegskonterbande erklärt wurden, und daß auch Deutschland jetzt geneigt sei, mitzuwirken, daß die Artikel, die als Kriegskonterbande erklärt werden können, möglichst limitiert werden.

Zum Schluß bespricht Mr. Roberts den Schutz des Privateigentums der Kriegführenden zur See. Diese Frage bildete den wichtigsten Punkt des russischen Programms und ist von Großbritannien, dem sie sehr wenig gelegen kommt, geistlich in den Hintergrund zu drängen versucht worden. Schon auf der ersten Haager Konferenz stellte Mr. Andrew D. White, der damalige erste amerikanische Delegierte, einen Antrag, daß der Schutz, den das feindliche Privateigentum schon jetzt im Landkriege genießt, bis zu einem gewissen Grade auf den Seekrieg ausgedehnt werde, aber es kam trotz der Unterstützung Deutschlands zu keinem Beschluß, weil England und Frankreich opponierten. Die Schwierigkeiten, die zu überwinden sind, bestehen nach Mr. Roberts Ansicht

darin, daß das Privateigentum zur See nur dann geschützt werden kann, wenn neue Bestimmungen getroffen werden über das Recht der Kriegsschiffe, die Handelsschiffe zu durchsuchen, und das Recht, Ladung oder einen Teil der Ladung als Kriegskonterbande oder wegen Blockadebruchs wegzunehmen.

Sedenfalls darf man aber nicht übersehen, daß die ganze amerikanische Marine in diesem Punkte anderer Meinung ist als die amerikanische Regierung, deren Standpunkt Mr. Roberts wiedergegeben hat, und schon jetzt in der Presse heftig dagegen protestiert, daß der Schutz des Privateigentums zur See auf der zweiten Haager Konferenz beschlossen werden solle.

Mr. Benjamin Baker, der sich in *The Navy* zum Sprachrohr der amerikanischen Marinekreise gemacht hat, führt in einem längern Artikel die Gründe aus, die dagegen sprechen. Auch Rear-Admiral Sperry, der amerikanische Marinevertreter auf der zweiten Haager Konferenz, hat sich in einem Interview ablehnend geäußert. Mr. Baker führt aus: der Seehandel sei eine der wichtigsten Einnahmequellen der kriegsführenden Weltmächte und liefere der Nation nicht nur ein Einkommen in Gestalt von Einfuhrzöllen, sondern auch einen Wertzuwachs des Privateigentums, das den innern Steuern unterworfen sei. Die Fortdauer des Handels während des Krieges würde direkt und unfehlbar die Widerstandskraft des betreffenden Staates steigern. Es sei darum im Prinzip das klare Recht einer jeden Macht, ihrem Feinde den überseeischen Handel zu verbieten und dieses Verbot durch die Wegnahme feindlicher Schiffe wirksam zu machen, da hierdurch die Fähigkeit des Feindes, den Krieg fortzusetzen, herabgesetzt werde. Die Vereinigten Staaten hätten nur einen geringen Außenhandel unter eigener Flagge und könnten darum in einem Seekriege nur wenig geschädigt werden. Dagegen könnte die amerikanische Flotte in einem Kriege mit Großbritannien den britischen Handelsschiffen und Ladungen sicher einen enormen Schaden zufügen.

Viel wichtiger würde aber die Ausübung dieses Rechts im Falle eines Krieges mit Japan sein. Die insulare Lage Japans und die Tatsache, daß die Haupthandelsroute nach den japanischen Inseln von den amerikanischen Flottenstationen auf den Philippinen, auf Hawaii und an der Küste des Stillen Ozeans überwacht werden könnte, würde die Zerstörung des japanischen Handels zu einer wertvollen Kriegesmaßregel machen. Ein Krieg zwischen Japan und den Vereinigten Staaten sei ja in den nächsten Jahren nicht zu erwarten, aber das Verhältnis Japans und Chinas werde mit Sicherheit demaleinst zu einer Kette von Kriegen führen, an denen auch die Vereinigten Staaten teilnehmen müßten.

Die Frage, ob der Krieg in Zukunft humaner gestaltet werden würde als bisher, habe mit dem Schutze des Privateigentums zur See nichts zu tun. Inhuman sei es, dem Feinde die Augen auszustechen oder Verwundete zu quälen, aber man könne es doch nicht unhuman nennen, Privatgelder zu beschlagnahmen und dadurch dem feindlichen Staat Einnahmequellen zu entziehen.

Die Wegnahme von Privateigentum zur See sei sogar insofern human zu nennen, als den Bürgern des feindlichen Staates auf diese Weise die Last des Krieges in Dollarn und Cents vor Augen geführt und ein Boden für eine öffentliche Stimmung gegen die Fortsetzung des Krieges bereitet werde.

Es wird abgewartet werden müssen, wie sich die amerikanischen Vertreter auf der zweiten Haager Konferenz äußern, und welche Erklärungen sie bei der Schlußkonferenz abgeben werden. Auch auf der Marokkokonferenz in Algeciras hat die amerikanische Regierung trotz ihrer wohlwollenden Unterstützung Deutschlands im Schlußprotokoll den Vorbehalt gemacht, daß sie, indem sie den Reglements und den Erklärungen der Konferenz durch Unterzeichnung der Generalakte und des Zusatzprotokolls beitrete, und indem sie in deren Anwendung auf amerikanische Bürger und Interessen in Marokko einwillige, keinerlei Verpflichtung oder Verantwortung übernehme, die für die Ausführung der genannten Reglements und Erklärungen nötig sein könnten.

Überdies hat Präsident Roosevelt in seiner letzten Botschaft an den Kongreß die Neigung zu erkennen gegeben, die Haager Konferenz für amerikanische Zwecke auszunutzen, und emphatisch erklärt, im Haag würden zum erstenmal alle amerikanischen Republiken als gleichberechtigte souveräne Staaten vertreten sein, und damit werde die Welt formell und endgiltig die Deklaration annehmen, daß kein Teil des amerikanischen Kontinents der Kolonisation unterworfen werden dürfe.

Es kann überhaupt nicht eindringlich genug vor der Idee gewarnt werden, daß die deutsch-amerikanische Annäherung in absehbarer Zeit zu irgendeiner Art von Allianz führen könne, denn einerseits werden die Vereinigten Staaten ihr vorteilhaftes Lavieren zwischen Großbritannien und Deutschland so leicht nicht aufgeben, und andererseits sind die amerikanischen Sympathien für uns noch nicht so groß, wie man es in Berlin gern glauben möchte. Die Deutsch-Amerikaner in der Union tragen allerdings wesentlich zu einer innern Vertiefung der deutsch-amerikanischen Annäherung bei, aber zunächst sind sie doch Amerikaner und werden als solche fühlen und handeln. Ein solches Gefühl wird schon durch die Formen in ihnen geweckt, in denen sich ihre Aufnahme als amerikanische Bürger vollzieht. Es heißt nämlich in:

Act of Congress concerning naturalization. Sec. 2165:

I. He shall declare, on oath, before . . . two years at least prior to his admission that it is bona fide his intention to become a citizen of the U. St. and to renounce for ever all allegiance and fidelity to any foreign prince, potentate, state or sovereignty of which the alien may be at the time a citizen or subject.

II. He shall, at the time of his application to be admitted, declare, on oath before . . . that he will support the constitution of the U. St. and that he absolutely and entirely renounces and abjures all allegiance and fidelity to every foreign prince, potentate, state

or sovereignty, and, particularly, by name, to the prince, potentate, state or sovereignty of which he was before a citizen or subject; which proceedings shall be recorded by the court.

Die ganze angelsächsische Bevölkerung der Vereinigten Staaten aber ist an sich deutsch-feindlich, und ein großer Teil der übrigen Bevölkerung ist uns unfreundlich gesinnt, weil das Deutsche Reich eine Monarchie ist. Roosevelts deutschfreundliche Politik findet deshalb durch die Unterströmungen der öffentlichen Meinung des eignen Landes eine gewisse Grenze, und wenn es auch sicher zu sein scheint, daß er selbst oder sein Kandidat Mr. Taft das nächstmal zum Präsidenten der Vereinigten Staaten gewählt werden wird, so werden wir doch gut tun, bis auf weiteres keine zu hochgespannten Hoffnungen zu hegen, sondern uns auch fernerhin mit der erfreulichen Tatsache zu begnügen, daß sich die Vereinigten Staaten von Amerika an keinen internationalen Intriguen gegen uns beteiligen und uns so wohlwollend gesinnt sind, wie es ihnen eben die natürliche Rücksicht auf ihre eignen Interessen erlaubt.



Frankreichs Allianzversuche 1868 bis 1870

1



ie weit war der Plan einer Tripelallianz gediehen, den Napoleon der Dritte im Hinblick auf einen künftigen Krieg gegen Preußen betrieb, und aus welchen Gründen ist der Plan gescheitert, sodaß der Kaiser ohne die gesuchten Bundesgenossen in den für ihn und sein Land so verhängnisvollen Krieg hineinstürzte? Diese Fragen sind noch nicht endgiltig beantwortet. Noch ist die historische Forschung nicht zu sichern Ergebnissen gelangt. Gerade das Dunkel, das zum Teil die Verhandlungen bedeckt, reizt aber zu immer neuen Versuchen, der Wahrheit näher und näher zu kommen. Die Verhandlungen sind damals zum großen Teil nur mündlich und im strengsten Geheimnis geführt worden; nur wenig Personen waren dabei tätig oder eingeweiht. Und die Beteiligten hatten entweder keine Ursache, nachher das Schweigen zu brechen, oder wenn sie es taten, sei es herausgefordert oder von freien Stücken, so lag ihnen weniger daran, einen unparteiischen und zusammenhängenden Beitrag zur Geschichte zu geben, als vielmehr den eignen Anteil in ein günstiges Licht zu setzen, sich zu verteidigen und zu rechtfertigen. In dieser Weise sind im Laufe der Zeit, seitdem der Herzog von Gramont zu Anfang des Jahres 1873, veranlaßt durch die von Thiers vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß vorgebrachten Anklagen, den Schleier zu lüften begann, wichtige Enthüllungen gemacht worden, hinüber und herüber, Urkunden sind ans Licht gezogen worden, die manche Aufklärung